

06.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 16

Dies ist eine Bewertung

Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 16,
am 06.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. alle Gärten der Anlage angesehen und bewertet.

Weitere Details zu der Bewertung deines Gartens findest du unten.

Festgestellte Verstöße

gegen die Vorschriften zur kleingärtnerischen Nutzung:

- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm)
- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm)

Weitere Hinweise

zum Zustand deines Gartens:

Die Dachfläche deines Gartens beträgt 22 m² – erlaubt sind nach Bundeskleingartengesetz, § 3 maximal 24 m².

- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm)
- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm)

Deinen Garten bewerteten:

-
-

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden:
vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

- Barbara Lange (Vorsitzende)
- Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender)
- Zdenko Antunovic (Gartenwart)
- Andreas Lange (Kassierer)
- Johannes Weigel (Beisitzer)
- Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte)
- Brigitte Klass (Schriftführung)